

JUGENDORDNUNG

der Rheinland-Pfälzischen Pferdesportjugend im Pferdesportverband Rheinland-Pfalz e.V.

§ 1 Name und Wesen

Die Rheinland-Pfälzische Pferdesportjugend ist die Jugendorganisation des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. (PSVRP).

Sie wird von allen Mitgliedern bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie den Jugendvertretern, der dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz angeschlossenen Vereine, gebildet.

Sie führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

§ 2 Grundsätze

Die Rheinland-Pfälzische Pferdesportjugend tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Sie ist parteipolitisch und konfessionell neutral und bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung sowie den Grundsätzen der Menschenrechte.

Die Rheinland-Pfälzische Pferdesportjugend ist Mitglied in der Sportjugend Rheinland-Pfalz sowie im Pferdesportverband Rheinland-Pfalz und vertritt dort die Interessen ihrer Mitglieder.

Im Übrigen gelten für die Rheinland-Pfälzische Pferdesportjugend die Grundsätze der Satzung des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz.e.V.

§ 3 Aufgaben

Aufgaben der Rheinland-Pfälzischen Pferdesportjugend sind:

- Die Förderung des Jugendpferdesports (Breiten- und Leistungssport) in allen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters
- Die Erziehung zu pferdefreundlichem Verhalten auf der Grundlage der „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“
- Die Förderung der Jugendgesundheit durch den Pferdesport
- Die Entwicklung und Erschließung des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens sowie der sozialen Integration
- Die Anregung zu gesellschaftlichem Engagement und die aktive Förderung des Ehrenamtes

- Die Erarbeitung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Rheinland-Pfälzischen Pferdesportjugend in der Sportjugend Rheinland-Pfalz und im Pferdesportverband Rheinland-Pfalz

§ 4 Gliederung

Organe der Rheinland-Pfälzischen Pferdesportjugend sind

1. Der Landesjugendtag
2. Der Landesjugendvorstand
3. Die Ausschüsse Jugendleistungssport und Allgemeine Jugendarbeit

§ 5 Landesjugendtag

1. Der Landesjugendtag besteht aus
 - 1.1. Jugendvertretern der dem Pferdesportverband Rheinland-Pfalz e.V. angeschlossenen Vereine
 - 1.2. dem Landesjugendvorstand
2. Stimmberechtigt sind je Verein ein Jugendwart sowie ein Jugendsprecher. Die Stimme des Jugendsprechers ist nicht übertragbar, sei denn auf seinen Stellvertreter. Darüber hinaus sind die Mitglieder des Jugendvorstands mit einer Stimme vertreten.
3. Der Landesjugendtag findet einmal jährlich vor der Delegiertenversammlung des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz statt und wird durch den Landesjugendwart bzw. seine Stellvertreter einberufen. Die Mitgliedsvereine werden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 3 Wochen vorher eingeladen. Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 7 Tage vor dem Landesjugendtag beim Landesjugendvorstand eingegangen sein.
Ein außerordentlicher Jugendtag ist durch den Landesjugendvorstand oder auf Antrag eines Drittels der Mitgliedsvereine mit einer Frist von 14 Tagen einzuberufen.
4. Der Landesjugendtag ist stets beschlussfähig.
5. Die Aufgaben des Landesjugendtages sind insbesondere
 - 5.1. Benennung eines Kandidaten für das Amt des Landesjugendwartes, der auf der Delegiertenversammlung des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz für die Dauer von vier Jahren gewählt wird.
 - 5.2. Wahl zweier Landesjugendsprecher für die Dauer von 4 Jahren, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 26 Jahre sind.
Die Wahl eines Jugendsprechers erfolgt zeitlich um 2 Jahre versetzt
 - 5.3. Erarbeitung der Zielsetzungen für die Pferdesportjugend Rheinland-Pfalz
 - 5.4. Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der Jugendordnung

§ 6 Landesjugendvorstand

1. Der Landesjugendvorstand führt die Rheinland-Pfälzische Pferdesportjugend nach den Zielsetzungen des Landesjugendtages.
2. Dem Landesjugendvorstand gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an
 - 2.1. der Landesjugendwart (Vorsitz)
 - 2.2. die Vertreter der Regionalverbände in den Ausschüssen Jugend-Leistungssport und Allgemeine Jugendarbeit
 - 2.3. die Jugendsprecher
 - 2.4. die AktivensprecherDer Präsident und der Geschäftsführer des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz sowie die Geschäftsführer und Vorsitzenden der regionalen Pferdesportverbände sind berechtigt, an den Sitzungen des Landesjugendvorstands - ohne Stimmrecht - teilzunehmen.
3. Der Vorsitzende des Landesjugendvorstands (Landesjugendwart) vertritt die Interessen der Rheinland-Pfälzischen Pferdesportjugend nach außen und ist gemäß Satzung des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Mitglied des Vorstands des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.
4. Der Landesjugendvorstand tritt mind. jährlich vor dem Landesjugendtag zusammen. Sitzungen finden nach Bedarf oder auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Landesjugendvorstandes statt. Die Einladung erfolgt schriftlich spätestens 2 Wochen vor dem festgesetzten Termin unter Beifügung der Tagesordnung.
5. Die Aufgaben des Landesjugendvorstands sind insbesondere
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung über Empfehlungen an den Vorstand des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz e.V.
 - 5.2. Beratung von aktuellen Fragen
 - 5.3. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
 - 5.4. Festlegung der Grundsätze für die Tätigkeit der Ausschüsse Jugend-Leistungssport sowie Allgemeine Jugendarbeit
 - 5.5. Verwaltung und Verwendung der ihm zufließenden Mittel

§ 7 Ausschüsse Jugend-Leistungssport und Allgemeine Jugendarbeit

Jugend-Leistungssport

1. Dem Ausschuss Jugend-Leistungssport gehören an
 - 1.1. der Landesjugendwart (Vorsitz)
 - 1.2. Vertreter der 3 Regionalverbände
 - 1.3. 2 Aktivensprecher, die jährlich vom D-Kader gewählt werden und die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 26 Jahre sind.
 - 1.4. die Landestrainer/Beauftragten der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Voltigieren und Fahren

Der stellvertretende Vorsitzende wird aus den Reihen der Regionalverbandsvertreter gewählt.

Bei Bedarf können zusätzlich Vertreter der Fachbeiräte Ponysport und Vierkampf eingeladen werden.

2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder zu 1.1-1.3 des Ausschusses. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden (Landesjugendwart) maßgebend.
3. Die Aufgaben des Ausschusses Jugend-Leistungssport beziehen sich auf den Turniersport der Pferdesportler bis 21 Jahre. Dazu zählen insbesondere
 - 3.1. Maßnahmen der Talentfindung und Talentförderung
 - 3.2. Nominierung und Betreuung der Landeskader
 - 3.3. Auswahl, Beschickung und Betreuung von Jugendturnieren und Championaten
 - 3.4. Planung und Durchführung von Lehrgangmaßnahmen
4. Der Ausschuss Jugend-Leistungssport tritt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr zusammen.
5. Der Ausschuss Jugend-Leistungssport ist nach ordnungsgemäßer Einladung stets beschlussfähig. Die Einladung erfolgt schriftlich spätestens 2 Wochen vor dem festgesetzten Termin unter Beifügung der Tagesordnung.

Ausschuss Allgemeine Jugendarbeit

1. Dem Ausschuss Allgemeine Jugendarbeit gehören an
 - 1.1. der Landesjugendwart (Vorsitz)
 - 1.2. Vertreter der 3 Regionalverbände
 - 1.3. 2 Jugendsprecher
 - 1.4. ein Vertreter des Jugend-Teams
 - 1.5. ein Beauftragter Schulsport

Der stellvertretende Vorsitzende wird aus den Reihen der Ausschuss-Mitglieder gewählt.

2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Ausschusses. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden (Landesjugendwart) maßgebend.
3. Die Aufgaben des Ausschusses Allgemeine Jugendarbeit beziehen sich auf den Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen U26. Dazu zählen insbesondere
 - 3.1. Beteiligung der Jugend, Ehrenamtliches Engagement
 - 3.2. Information und Kommunikation
 - 3.3. Bildung und Qualifizierung
4. Der Ausschuss Allgemeine Jugendarbeit tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen.
5. Der Ausschuss Allgemeine Jugendarbeit ist nach ordnungsgemäßer Einladung stets beschlussfähig. Die Einladung erfolgt schriftlich spätestens 2 Wochen vor dem festgesetzten Termin unter Beifügung der Tagesordnung.

Der Präsident und der Geschäftsführer des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz sowie die Geschäftsführer und Vorsitzenden der regionalen Pferdesportverbände sind berechtigt, an den Sitzungen der Ausschüsse Jugend-Leistungssport und Allgemeine Jugendarbeit - ohne Stimmrecht - teilzunehmen.

§ 8 Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur durch den Landesjugendtag beschlossen werden und bedürfen einer Stimmenmehrheit von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Änderungen müssen durch die Delegiertenversammlung des Pferdesportverbandes bestätigt werden.

Diese Jugendordnung der Rheinland-Pfälzischen Pferdesportjugend wurde in der Sitzung des Vorstands des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz am 28.03.2012 beschlossen und durch die Delegiertenversammlung des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz am 28.03.2012 bestätigt.

Struktur/Aufbau nach neuer Jugendordnung - Stand 29.03.2012

